

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

71 (23.3.1881)

Deutschland.

Berlin, 20. März. Von den zur Durchführung des Tabaksteuer-Gesetzes vom 16. Juli 1879 erforderlichen Ausführungsbestimmungen stehen noch die über Gewährung der Zoll- und Steuervergütung aus. Nachdem, wie der Reichskanzler dem Bundesrathe mittheilt, die Regierungen der hierbei vornehmlich in Betracht kommenden Bundesstaaten über ihre Ansichten und Wünsche befragt worden sind, ist der Entwurf des oben erwähnten Regulative aufgestellt worden. Es ist dabei nach den Wünschen jener Regierungen zunächst über den Zeitpunkt der Einführung der Vergütungssätze sowie darüber, ob und welche Uebergangssätze eintreten sollen, Bestimmung zu treffen, da der Zeitpunkt für die Einführung erhöhter Vergütungssätze nicht gekommen zu sein scheint. Ueber letzteren Gegenstand behält sich der Reichskanzler vor, dem Bundesrathe in seiner nächsten Session Vorschläge zu machen. Das Regulative umfaßt 26 Paragraphen und zerfällt in drei Abtheilungen: Vergütungssätze und Anmeldung, Abfertigung und Kontrolle, Uebergangsbestimmungen. Die wichtigsten Festsetzungen des ersten Abschnitts lauten: § 1. Wer aus dem freien Verkehr Rohtabak, einschließl. Sandblätter und Gruppen oder entrippte Tabakblätter in Mengen von mindestens 25 kg über die Zollgrenze ausführt oder in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichen Mitverschluß stehendes Privatlager niederlegt, kann außer in denjenigen Fällen, wo die Ausfuhr oder Niederlegung inländischen Tabaks nach den Bestimmungen in den §§ 11 und 16—18 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 vor Errichtung oder Kreditirung der Steuer erfolgt, eine Steuervergütung beanspruchen, welche von dem, besonderen Bestimmungen vorbehaltenen Zeitpunkt (§ 2 a.) ab beträgt von 100 kg Netto: A. Rohtabak, 1) Unfermentirt 33 M., 2) fermentirt 40 M. B. Entrippte Blätter 47 M. Bei der Ausfuhr oder Niederlegung von grünen Blättern, von Stielen, Tabakstengeln und Abfällen wird keine Vergütung gewährt. § 2. Inländischen Tabakfabrikanten kann bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate über die Zollgrenze oder bei Niederlegung in eine öffentliche Niederlage oder in ein Privatlager eine Vergütung geleistet werden, welche je nachdem das Fabrikat aus ausländischem oder aus inländischem Tabak hergestellt ist, von dem vorbehaltenen Zeitpunkt ab beträgt von 100 kg Netto: A. Für Fabrikate aus ausländischem Tabak für Schnupf- und Rauchtobak 60 M., Rauchtobak 80 M., Cigarren 94 M., Cigarretten 66 M. B. Für Fabrikate aus inländischem Tabak für Schnupf- und Rauchtobak 32 M., Rauchtobak 43 M., Cigarren 50 M., Cigarretten 35 M. C. Für Fabrikate aus gemischten Tabaken kommen diese Sätze nach Maßgabe der Mischungsverhältnisse zur Berechnung. Verwendungen von Tabakfabrikanten mit dem Anspruche auf Vergütung sind nur in Mengen von mindestens 25 kg zulässig, für die eine Minimalmenge von 10 kg festgesetzt wird. — Das Uebrige betrifft zumeist Vorschriften des Verfahrens für die Zoll- und Steuerbehörden.

K. Aus dem Reichslande, 20. März. Das bedeutendste Vorkommnis der vergangenen Woche ist in Elßaß-Lothringen die schon besprochene Verfügung des Unterrichtsministers von Pommer-Eiche, wonach gegen ausländische Versicherungsgesellschaften, die nicht in Oesterreich, Belgien, Italien, England oder der Schweiz domicilirt und ohne die erforderliche Ermächtigung in Elßaß-Lothringen thätig sind, mit den gesetzlichen Mitteln einzuwirken ist. Motivirt wird diese Verfügung damit, daß der frühere Zustand, welcher bei dem gänzlichen Mangel mehr als 100000 einheimischer Versicherungsgesellschaften die unbeschränkte Zulassung des Geschäftsbetriebes fremder Versicherungsgesellschaften auch ohne die im Gesetz vom 30. Mai 1857 (Bull. des lois, XI. série No. 4578) vorgeschriebene staatliche Ermächtigung erfordert habe, sich durch die Bildung einheimischer Gesellschaften geändert habe, letzteren eine unbeschränkte Konkurrenz gemacht werde und die Vortheile der einheimischen Gesellschaften, was insbesondere die Garantie für die Erfüllung der Verträge betreffe, in's Auge springend seien. Die Entstehung dieser Aufregung verursachenden Verfügung wurde — wohl ziemlich grundlos — darauf zurückgeführt, daß mehrere französische Gesellschaften eine kaum glaubliche Modifizirung der Prämien in Aussicht gestellt hätten, einzig und allein zu dem Zwecke, die einheimische Konkurrenz zu erdrücken. Weiter wird behauptet, daß eine neugegründete Straßburger Versicherungsgesellschaft unter Hinweis darauf, daß sie nur bei der Existenz einer solchen Verfügung, wie sie jetzt erlassen, an die Ausgabe ihrer Aktien denken könne, die fragliche Verfügung provoziert habe. Die Direktoren der etwa 50 in Elßaß-Lothringen vertretenen Gesellschaften haben vier Delegationen gewählt, deren Aufgabe es ist, die Bedingungen zu erheben, unter denen die Regierung die Ermächtigung zum Geschäftsbetriebe ihrer Gesellschaften gibt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. März. Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staats-Eisenbahnen Nr. 15 vom 21. d. Mts. enthält: Bekanntmachungen betreffend den Betrieb der Redarthal-Bahn, Main-Neckarbahn-Württemberg. Verkehr, Billetverkauf in Galsbüden, Mitteldeutscher Verkehr, Beförderung von Erntefahrten, Mitteldeutscher Verband, Thüringisch-Bayerisch-Württemberg. Verkehr, Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr, Badisch-Bayerischer Verkehr, Holzverkehr mit der Station Wildberg, Pfälzisch-Württembergischer Verkehr, Südwestdeutscher-Schweizerischer Verkehr, Kohlenverkehr mit Böhmern, Instruktion über den Güter-Expeditionsdienst, Verkehr mit den Bodensee-Uferplätzen, Benützung fremder Güterwagen, Westdeutscher Verband, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. Dienstaufsichten: Stationskontrollleur W. Weber in Schaffhausen wurde zur Vernehmung der Bahnverwalter-Stelle nach Singen und Stationskontrollleur Jhrig in Offenburg nach

Schaffhausen verlegt. — Ernann wurden zum Bahnerpeditior 1. Klasse: Expeditionsassistent J. Schlegel in Schwanenreute; zum Stationsassistenten: Expeditionsassistent K. Hofmann; zum Assistenten der Centralverwaltung: Expeditionsassistent E. Frisch; zu Expeditionsassistenten: die Assistenten für den Eisenbahn-Dienst R. Lupp, F. Schlotterlein, W. G. Ed. Beckmann, J. Walter, J. G. Ködel, J. G. Schilling, H. M. Vertlein, Aug. Häfner, K. Ruff, H. G. Jädel, M. Wals, K. D. Deger, K. Fr. Dastinger; zu Expeditionsgehilfen: Fr. v. Horadam von Mannheim, Edm. Fr. Kamm von Freiburg; den Ingenieurpraktikanten S. A. Harfelder und H. Hornung wurden etatmäßige Gehilfenstellen übertragen.

Aufgefundenes Geld: am 5. März d. J. am Bültschalter in Schaffhausen der Betrag von 3 Mart.

Karlsruhe, 18. März. Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe. (Anszug aus dem Berichte über die Kreis-Vereinsanstalt für das Jahr 1880.) Die Ziffern, welche der Jahresbericht des Direktors Walther vorführt, können uns nur ein Bild von der Quantität der in der Anstalt untergebrachten Unglücklichen bieten; um die Qualität derselben und den ganzen Umfang und Werth der Anstalten sowie den Rang, welchen sie unter den humanitären Leistungen der Gegenwart einnehmen, vollständig zu würdigen, muß man die Kranken vor Angesicht sehen. Man wird es dann unbestreitlich finden, daß es erst dem letzten Lustum vorbehalten blieb, so vielen Glücke freundliche Hilfsstätten zu gewähren. Ohne die Kreisorganisation müßten wir eben diese Hilfsstätten für das Elend wohl heute noch entbehren.

Der Zubrang zu der Anstalt war, nachdem die anfänglich zu Tag getretenen Vorurtheile gegen dieselbe geschwunden, ein so starker, daß ein weiterer Neubau zur Unterbringung von etwa 200 Personen erstellt werden mußte und nun bis zu 500 Pflanzlinge untergebracht werden können. In der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 wurden dabeilbst 595 Personen verpflegt. Aufgenommen wurden 237, gestorben sind 74, entlassen 36. Zur Aufnahme vorgemerkt sind noch 38 (Männer), die wegen Mangel an Raum nicht untergebracht werden können. Von den 74 Gestorbenen sind 9 akuten Krankheiten (Pneumonie, Bronchitis, Apoplexie und Stiefuß) erlegen, alle Uebrigen sind an langwierigen, unheilbaren Krankheiten gestorben, und zwar 16 an Altersschwäche, 13 an Gehirnleiden, 2 an Rückenmarkleiden, 10 an Lungenerkrankungen, 5 an Knochenkrankheiten, 8 an Krebs u. s. w. Dem Alter nach waren unter den Verstorbenen bis zu 50 Jahren 17, von 50—60: 15, von 60—70: 21, von 70—80: 15, von 80 bis 90: 5, von 90—100: 1. Der Prozentsatz der Verstorbenen (11 Proz.) ist etwas höher als in den vorangegangenen Jahren, was von dem Zugange so herunter gekommener Personen herrührt, daß sie gar nicht hätten in die Anstalt gebracht werden sollen. Es starben von den Neuaufgenommenen 237, im Laufe des Jahres 27, darunter solche, die schon nach 5 Tagen, 21 Tagen, 1 Monat mit Tod abgingen. In ärztlicher Behandlung waren 202 Personen, wovon 79 genesen, 74 gestorben und 49 auf's neue Jahr übergeben. Geheilt entlassen wurden 13 Männer (darunter einer, dem in der Anstalt der Oberschenkel amputirt wurde und der dann in der Anstalt das Schusterhandwerk erlernte, um sich sein Brod zu verdienen) und 5 Frauen.

Unter den 595 Verpflegten befanden sich: Gehebrliche und chronische Kranke jeder Art 207 M., 137 Fr., Geisteskranke, unheilbare 31 M., 44 Fr., Blühninnige, Jüden u. 79 M., 53 Fr., Epileptische mit und ohne Blödsinn 25 M., 19 Fr., zusammen 342 Männer, 253 Frauen. Zu den Gehebrlichen sind auch 20 unheilbare Blinde (13 M., 7 Fr.) gezählt. Die 44 Epileptiker hatten 2944 Anfälle, höchste Zahl bei einem Manne 207, bei einer Frau 569. 78 Personen sind mit Drüsen, 105 mit Kröpfen behaftet. Taub sind 94, unrentlich 99.

Aus Städten sind 328, aus den Landorten 267, aus dem Kreise Baden 197, Kreis Karlsruhe 398, darunter Landarme 16, Karlsruhe 47 = 63.

Nach der beigefügten Darstellung betrug die Zahl der Verpflegungsstage 206,520 (per Tag durchschnittlich 450,92 oder rund 451). Die Einnahme beträgt einschließl. 77,057 M. Unterhaltungslosten-Beiträge der Gemeinden 139,744 M. (per Tag und Kopf 67,66 Pf.), die Ausgabe 204,573 M. (per Tag und Kopf 99,06 Pf.), die Kreise hatten also noch zuzuschießen 64,829 M. (31,40 Pf. per Tag, 143 M. 72 Pf. per Jahr und Kopf). Die Ernährungslosten sind auf 45,21 Pf. die Unterhaltungslosten auf 21,27 Pf. per Tag und Kopf einschl. der Gehalte berechnet. Unter letzteren sind auch die Bezüge der beiden Hausgeistlichen und des Buchhalters begriffen. Das niedere Dienstpersonal besteht in 1. Seiger, 1. Magazinier, 1. Oberwärter, 10 Wärtern, 1. Oberwärterin, 9 Wärterinnen, 1. Badmeister.

Der Bericht erwähnt noch verschiedene bauliche Reparaturen, lobt die nummehr vollendeten Einrichtungen im Maschinenhaus, so daß mit einem Kessel für das ganze Haus gekocht, gewaschen und getrodnet, die Bäder erwärmt und sämmtliches Brauchwasser für das neue Haus mittelst Pumpe geliefert wird.

Die Herstellung eines neuen Schlafsaales an Stelle eines früheren Holzschuppens bietet Raum für weitere 35 männliche Pflanzlinge und hat zugleich den Bedarf neuer Kellerräumlichkeiten gedeckt. Ausdrücklich hervorgehoben ist, daß der Neubau in jeder Beziehung einnehmend hervorgeht. Die Höfe sind schön und luftig, die Pflanzlinge können darin den ganzen Tag zubringen und nehmen dort bei günstiger Witterung auch ihr Mittagessen.

Werfen wir noch einen Blick auf die Tabelle über die seit Eröffnung der Anstalt (Oktober 1874) Verpflegten, so finden wir, daß bis 1. Januar 1881 1100 Personen zur Aufnahme genommen wurden. Davon gelangten zur Aufnahme 838. Anwesend waren Pflanzlinge

Table with 4 columns: Date, Gestorben, Entlassen, and an unlabeled column. Rows show data from 1. Okt. 1874 to 1. Jan. 81 501.

Dem Voranschlag für 1881 ein Personalstand von 500 Köpfen zu Grunde gelegt. Die Einnahmen sind berechnet auf 122,280 M., die Ausgaben auf 186,850 M. Die fehlenden 64,570 M. sind von den beiden Kreisen zuzuschießen und zwar

von Karlsruhe bei einem Stenerkapital von 597,061,000 mit 45,595 M. von Baden mit 248,459,000 Steuerkapital 18,975 M. Angesichts dieser Darstellung muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß mit der Schaffung von Kreis-Pflegeanstalten eine hochwichtige Aufgabe auf das Organ der Selbstverwaltung übertragen ist, die zum Segen der leidenden Menschheit, wie auch zum Vortheil der beteiligten Gemeinden nicht nur hier in der Gub., sondern auch in den übrigen Kreisen in der trefflichsten Weise gelöst wird.

* Pforzheim, 20. März. Nachdem, wie Ihr Blatt schon berichtete, die Vertreter der Staats- und Gemeindebehörden dem von hier scheidenden Hrn. Staatsanwalt Uibel eine stark besuchte Abendfeierlichkeit bereitet hatten, fand gestern Abend auch in der Gesellschaft „Rebelhöhle“, deren I. Vorstand der Scheidende war, eine gleiche Feier in gemüthlich heiterer Weise statt. Dem Gefühle der Freundschaft und Werthschätzung seitens der Gesellschaft wurde hiebei sowohl in erassen und hittern Trinksprüchen und Gedichten als auch durch Ueberreichung eines prachtvollen Albums mit Ansichten von Pforzheim und Umgebung vielfacher Ausdruck gegeben. — Auf letzten Montag hatte die hiesige altkatholische Gemeinde eine Versammlung veranstaltet, in welcher der Geistliche der Gemeinde, Hr. Pfarrer Pyska, einen Vortrag über „Die Jungfrau von Orleans“, ein kirchlich-politisches Zeitbild hielt und welcher so zahlreich besucht war, daß Viele in dem Versammlungsorte keinen Platz mehr fanden. Redner ging bei seinem geistvollen und mit dem größten Beifall aufgenommenen Vortrage, neben der Schilderung der Persönlichkeit und der Thaten der Jungfrau von Orleans, auf die traurigen Zustände ein, welche damals in kirchlich-politischer Beziehung in Frankreich, sowie überhaupt in der katholischen Welt herrschten, in einer Zeit, in welcher sich zwei und zuletzt sogar drei Päpste um die Tiara stritten.

4 Schwesingen, 19. März. Mittwoch den 23. März findet die Schlußprüfung an der landw. Kreis-Winterschule zu Ladenburg statt, die den Landwirthen Gelegenheit bieten wird, sich einen Einblick in Lehrpensum und Lehrmethode derartiger Schulen zu verschaffen und von deren Erfolgen zu überzeugen. Nach dem ausgegebenen Programme wurde die Anstalt von 6 Schülern aus dem Amtsbezirk Heidelberg, 8 aus dem Amtsbezirk Mannheim, 7 aus dem Amtsbezirk Schwesingen und 6 aus dem Amtsbezirk Weinheim, im Ganzen also von 27 Schülern besucht. Diese Schülerzahl erscheint verhältnißmäßig beträchtlich, aber immerhin noch zu gering, wenn man bedenkt, wie viele Landwirthe aus genannten Bezirken so gestellt sind, daß sie ihre Söhne landwirthschaftlich weiter ausbilden lassen könnten. Das Schulgeld beträgt für das ganze Schuljahr nur 10 Mart und wird Unbemittelten erlassen.

Dem Bodensee, 20. März. Der Obmann des ärztlichen Ausschusses, Herr Generalarzt Dr. Hoffmann, hat soeben in dem Organe des deutschen Ärztevereins-Bundes einen Bericht über die Thätigkeit jenes Kollegiums und der ärztlichen Vereine im Großherzogthum Baden veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, daß die ärztliche Standesordnung nach dem Vorbilde der Karlsruher Organisation in zwei weiteren Vereinen zur Einführung gelangte, und die von einem Kollegen aufgestellten Thesen über die Stellung des Arztes zur öffentlichen Hygiene in mehreren Vereinen zur Verathung und Zustimmung führten. — Von den auf Wohlthätigkeitsintentionen beruhenden ärztlichen Kassen zählt die Unterstützungs-kasse a. B. 401 und die Wittwenkasse 137 Mitglieder. Letztere ist im Jahr 1848 gegründet und gut situiert. — Zur würdigen Begehung des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm wurden in der Seegegend die umfassendsten Vorbereitungen getroffen.

Literatur-Anzeigen.

„Der Orient“, geschilbert von A. v. Schweiger-Persefeld. (A. Hartleben's Verlag, Wien. In 30 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf.). Die beiden soeben zur Ausgabe gelangten Lieferungen 3 und 4 dieses originellen und inhaltvollen Prachtwerkes geben uns ein ungemein anregendes und abwechslungsreiches Gemälde Griechenlands. Der Autor führt uns zunächst durch das moderne Athen und wirft dann von der Höhe der Akropolis einen Blick in die Vergangenheit, um dem Leser die Festheilnahme an den „Banathenien“ in phantastischer Weise vorzuführen. Der nächste Abschnitt führt uns durch den erinnerungreichen Peloponnes. Wir besuchen Korinth, Sparta, die Trümmer von Messene, durchwandern Arkadien und lauschen am düsteren Wasserfall der Styx den Geisterstimmen aus der Vorzeit. Von besonders aktuellem Interesse sind die Schilderungen aus Epirus und Thessalien, denn weder Geographen noch Reiseschriftsteller haben sich früher mit diesen Ländern eingehender befaßt. Das 4. Heft behandelt auch einen Theil Maceoniens. Die Illustrirung dieses Werkes wie dessen ganze Ausstattung ist vorzüglich.

Hellwald, Im ewigen Eis. Geschichte der Nordpolfahrten. Stuttgart, Cotta. (F. 15—40 Schluß). Vorliegendes Werk, welches jetzt vollendet vorliegt, hat allerdings einen Umfang gewonnen, der über den i. J. in Aussicht gestellten nicht unbeträchtlich hinausgeht, doch dürfen wir sagen, daß die bedeutende Vermehrung des Inhalts der Darstellung nur zum Vortheil gereicht, insofern die neuesten Forschungsreisen, speziell Nordenskjöld's epochemachende Entdeckung der nordöstlichen Durchfahrt, ganz ausführlich behandelt werden konnten. Daß Hellwald's Werk in der deutschen Literatur einzig dasteht, da bisher niemals der Versuch gemacht wurde, eine umfassende Geschichte der Nordpolfahrten zu schreiben, darf getroßt behauptet werden; wir fügen hinzu, daß das vorliegende Buch, welches der Verfasser bescheiden genug nur einen Leitfaden für künftige berufener Feder nennt, ein ehrenvolles Zeugniß von seinem eminenten Wissen und seiner glänzenden Darstellungsmethode bietet. Kapitel wie die „Entdeckung der Alenten“, „Die Kisten auf Komaja Semlja“, „Franklin und die ersten Franklinjücker“, „Die Polarfahrten der Deutschen“ und das über Nordenskjöld über den durch Form und Inhalt große Anziehungskraft auf den Leser aus: in weitzerhaltener Weise sind hier die verschiedenen Phänomene der arktischen Natur, der hohe Norden und sein animalisches und vegetabilisches Leben, die unsagbaren Mühsale der Reisenden geschilbert, welche die oben Himmelsstrieche durchforschen. Vor den Augen des Lesers entwickelt sich so durch die Kunst des Autors ein Bild von kaleidoskopischer Bewegtheit, indem dieser durch vielfachen Wechsel der Scenerie und Variation der Monotonie des Stoffes auf's Glückliche zu bahnen weiß. — Die Ausstattung des Werkes ist gediegen, die Ausführung der Illustrationen und Karten zweckentsprechend,

